



LFVHessen

# **Wettbewerbsordnung**

**Hessische Meisterschaften**

**der Feuerwehrmusik**

**im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.**

## 1. Vorwort

Die vorliegende Wettbewerbsordnung ist die Richtlinie zur Organisation und Durchführung von  
**„Hessische Meisterschaft der Feuerwehrmusik“**  
durch den Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. (LFV).

Diese Wettbewerbsordnung wurde vom Landesfeuerwehrmusikausschuss (LFMA) und den Kreisstabführern am 08.03.2014 beschlossen. Sie wurde auf der Landesfeuerwehrmusikversammlung am 09.03.2014 vorgestellt und dem Präsidium des LFV Hessen zur Kenntnis überlassen. Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Hessischen Meisterschaften der Feuerwehrmusik“ auf eine einheitliche Basis stellen.

## 2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist weiterhin, mit der neuen Disziplin „Entertainment“ Vereine für eine Bühnenshow zu begeistern. Hier steht die „Unterhaltung des Publikums“ im Vordergrund und nicht der Schwierigkeitsgrad der Musikstücke.

## 3. Veranstaltungsträger

Träger des Wettbewerbes „Hessische Meisterschaft der Feuerwehrmusik“ ist der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. (LFV), er ist für die Einhaltung der geltenden Wettbewerbsordnung verantwortlich und wird vom örtlichen Veranstalter dabei aktiv unterstützt.

## 4. Regelungen und Startgruppen der Wettbewerbe

Für alle Besetzungsformen (außer A7, B, C, D) gibt es eine Unterteilung in vier Kategorien, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird.

- Unterstufe – Musiktitel der Kategorie 1
- Mittelstufe – Musiktitel der Kategorien 2 + 3
- Oberstufe – Musiktitel der Kategorien 4 + 5
- Höchststufe – Musiktitel der Kategorie 6

Der Titel „Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ wird jeweils in der Unter-, Mittel-, Ober- und Höchststufe an den Verein mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Die „Hessische Meisterschaft der Feuerwehrmusik“ wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

### A = Konzertwertung

Hieraus werden die Titel „Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ vergeben.

Beispiel: „Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“  
(Besetzungsform, z.B. Blasorchester)

### B = Marschmusikwertung

Hieraus wird folgender Titel vergeben:

„Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ (Marschmusik)

### C = Showwettbewerb

Hieraus werden folgende Titel verliehen:

„Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ (Marschparade)  
„Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ (Show)

### D = Entertainment

Hieraus wird folgender Titel verliehen:

„Hessischer Meister der Feuerwehrmusik“ (Entertainment)

Nach dem Vortrag findet eine mündliche Kurzinformation statt. Teilnehmen sollen hierbei mindestens ein Juror, maximal 4 Mitglieder des Ensembles sowie ein Vertreter des LFMA. Den Musikgruppen soll darüber hinaus ein Wertungsprotokoll überlassen werden.

## Gesamtübersicht:

| Wettbewerb         | BGR |    | Besetzungs- und Ausführungsform                       | Instrumentale Besetzung  | Schwierigkeitsstufen * |   |   |   |
|--------------------|-----|----|---|--|------------------------|---|---|---|
|                    |     |    |   |  | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 1  | Schlagwerk-Ensembles                                  | alle Schlaginstrumente   | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 2  | Spielleute-Ensembles                                  | alle Flöten,<br>alle Schlaginstrumente   | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 3  | Naturton-Ensembles                                    | alle Naturtonblechblasinstrumente<br>(mit/ohne Umstellventil / Bassblechblasinstrumente mit Ventilen) und alle Schlaginstrumente | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 4  | Schalmeien-Ensembles                                  | alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente   | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 5  | Gemischte Besetzungen                                 | alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1, 2 und 3  | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 6  | Fanfaren- und Hörnerzüge mit Ventilen, Marching Bands | alle Blasinstrumente mit Ventilen, alle Schlaginstrumente  | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 7  | Traditionsspielleutekorps                             | Sopranflöten, kleine Trommel, große Trommel, Marschbecken  | keine Unterteilung     |   |   |   |
| Konzertwertung     | A   | 8  | Blasorchester in Harmoniebesetzung                    | Blechbläser, Holzbläser, Schlagzeug  | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 9  | Big Band und Jazz-Ensembles                           | Trompeten, Posaunen, Saxophone, Rhythmusgruppe   | U                      | M | O | H |
| Konzertwertung     | A   | 10 | Offene Klasse   | alle Musikgruppen, die nicht den Besetzungsgruppen 1-9 angehören.  | U                      | M | O | H |
| Marschmusikwertung | B   |    | Marschmusikwertung                                    | alle Besetzungsformen  | keine Unterteilung     |   |   |   |
| Showwettbewerb     | C   | 1  | Marschparade  | alle Besetzungsformen  | keine Unterteilung     |   |   |   |
| Showwettbewerb     | C   | 2  | Feldshow  | alle Besetzungsformen  | keine Unterteilung     |   |   |   |
| Entertainment      | D   |    | Bühnenprogramm  | alle Besetzungsformen  | keine Unterteilung     |   |   |   |

\* U Unterstufe    M Mittelstufe    O Oberstufe    H Höchststufe

## 4.1 Konzertwertung (A)

Die Musikgruppen wählen für ihre Konzertwertung (auf der Bühne) die Literatur selbst aus. Die Selbstwahlstücke müssen mindestens dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Leistungsstufe entsprechen. Dazu sind die Literaturlisten ([www.bdmv-online.de](http://www.bdmv-online.de)) der BDMV heranzuziehen. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss zur Hessischen Meisterschaft an den/die Landesausbildungsleiter/in zur weiteren Veranlassung und Abstimmung mit den entsprechenden BDMV-Gremien eingesendet werden.

Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeurs- und Komponistenangabe werden nicht eingestuft.

Mit der Meldung zur Konzertwertung sind vier Partituren je Vortragsstück einzureichen. Die Urheberrechte sind dabei zu beachten. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen, zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden. Jede(s) in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme/Instrument kann zu Punktabzügen führen.

Werden Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, muss diese Möglichkeit in der Partitur vermerkt sein.

### Wertung

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit muss zwischen 10 und 25 Minuten liegen.

- Die Vortragszeit ist dabei definiert als reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen.

### Ablauf der Wertung

- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden ohne dass es Einfluss auf die Bewertung hat.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Stabführers/Dirigenten.

### Wertungskriterien

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)**

Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit; Technische Schulung: Ansatz, Atmung

- **Rhythmus und Zusammenspiel**

Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel:

- Die **Zeitaufteilung**, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander;
- Die **Schwere**, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz, Puls-, Schrittgefühl) beruht;
- Das **Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.

- **Technische Ausführung/Bewältigung des Schwierigkeitsgrades**

Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen.

- **Dynamik und Klangbalance**

Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit

- **Ton- und Klangqualität**

Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.

- **Phrasierung und Artikulation**

Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.

Artikulation ist die Kunst, sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.

- **Tempo und Agogik**

Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.

- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**

Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben

- **Stilempfinden und Interpretation**

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.

- **Gesamteindruck**

Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierungen fest.

## 4.2 Marschmusikwertung (B)

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können. Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

### Literaturauswahl

Die Auswahl der Märsche/Musikstücke ist der Musikgruppe freigestellt.

### Wertungsablauf

- Es sollen zwei Musikstücke mit Marschcharakter gespielt werden.
- Die ausgewählten Musikstücke müssen jeweils nicht vollständig gespielt werden.
- Als Intermezzo (Zwischenspiel) wird die deutsche Fassung des „Lockmarsches“ empfohlen.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Wichtig dabei ist, dass die Musikgruppe durch eine deutliche und geordnete Zeichen- bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen.
- Nach dem Vortrag findet eine mündliche Kurzinformation statt. Teilnehmen soll hierbei mindestens ein Juror und maximal 4 Mitglieder des Ensembles sowie ein Vertreter des LFMA.
- Die Musikgruppe erhält darüber hinaus einen Audiomitschnitt der Kritik.
- Die Wertungsstrecke (Parcours) wird den teilnehmenden Korps vor der Veranstaltung schriftlich und optisch dargestellt, mitgeteilt und/oder steht im Downloadbereich unserer Internetpräsenz bereit.

### Bewertungselemente formal

Folgende näher beschriebene „formale“ Elemente tauchen in der Wertungsstrecke auf und fließen in die Bewertung mit ein:

- Es sind mindestens jeweils eine Linksschwenkung und eine Rechtsschwenkung vorgesehen.
- Die Wertung endet mit dem Abriss des Musikstückes, dem Anhalten des Korps.
- Der Reihenabstand, dessen Gleichmäßigkeit, der Musikerabstand und dessen Gleichmäßigkeit (Seitenrichtung), die Einhaltung des Gleichschrittes, die Körper- und Instrumentenhaltung, sowie der Gesamteindruck gehen in die Bewertung ein.

### Bewertungselemente musikalisch

Folgende Kriterien fließen in die musikalische Bewertung mit ein:

- Rhythmik, Tempo, Dynamik, Intonation, Klangbalance und musikalischer Gesamteindruck

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer einen digitalen Hörmitschnitt mit Kommentaren der Jury.

## 4.3 Show-Wettbewerb (C)

Der Show-Wettbewerb wird in zwei verschiedenen Ausführungsgruppen unterschieden:

C1 = Marschparade

C2 = Feldshow

### Definition

- Die Marschparade, bei der andere formale Elemente als bei der Marschwertung (z.B. Counter, einfache Showelemente etc.) zur Ausführung kommen, ist neben der Marschmusikwertung eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.
- Die Feldshow ist vergleichbar mit einer Kür. Es gibt keine Pflichtelemente; auf dem Showfeld kann in sämtlichen Variationen und Kombinationen alles dargebracht werden. Lediglich die vorgeschriebene Feldgröße und die einem max. zur Verfügung stehende Zeit schränken den Verein in seiner Darbietung ein.

### Literaturauswahl

Die Auswahl der Musiktitel ist den Gruppen freigestellt. Ein angemessener Schwierigkeitsgrad wird empfohlen. Eine Partitur-/Notenvorlage ist nicht erforderlich.

### Ablauf Marschparade

- Aufstellung im markierten Aufstellraum (AR)
- Bei Signal durch die Jury Einmarsch
- Ab der Startlinie beginnt die Wertung
- (A1') beginnt der erste English-Counter (links oder rechts)
- (A2') mit erneutem English-Counter (wenn in (A1') links, dann jetzt rechts bzw. umgekehrt) und weiter Richtung (B)
- Bei (B) erfolgt der American-Counter
- Anschließend freie Gestaltung bis zur Endposition (Ende)
- Wertungsdauer liegt zwischen 10 und 13 Minuten.
- Nichteinhaltung der Aufführungsdauer kann zu Punktabzügen führen.
- Der Ausmarsch erfolgt ohne Bewertung

### Ablauf Show

Die Show beginnt und endet mit einer Corps-Präsentation an die Jury. Die Aufführungsdauer beträgt jeweils 10 – 13 Minuten. Die Gesamtauführung darf 20 Minuten nicht überschreiten. Nichteinhaltung der Aufführungsdauer kann zu Punktabzug führen.

### Wertungskriterien / Bewertung

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Juror 1, Musik             | max 200 Punkte |
| Juror 2, Visuell allgemein | max 200 Punkte |
| Juror 3, Effekt allgemein  | max 200 Punkte |

Die Gesamtpunktzahl von 600 wird durch 6 geteilt, so dass maximal 100 Punkte erreicht werden. Wertungsbestandteile können im Detail den Wertungsboxen entsprechend der Wertungsbögen entnommen werden. Für die Wertungskriterien Musik, Visuell allgemein und Effekte allgemein, sind in der Regel drei Juroren eingesetzt. Zur Ergebnisermittlung ist ggf. in jeder Rubrik das arithmetische Mittel zu bilden.



## 4.4 Entertainment (D)

### Definition

Die Kategorie „Entertainment“ soll allen Musikgruppen – ungeachtet der Besetzungsform – die Möglichkeit bieten, sich mit anderen Musikgruppen zu messen.

Aufgabe der Vereine ist es, in Form einer Bühnenshow das Publikum musikalisch und optisch gut zu unterhalten.

### Literaturauswahl

Die Literaturlauswahl ist der Musikgruppe freigestellt. Es sind keine Kategorien (Schwierigkeitsgrade) vorgeschrieben.

### Geforderte Elemente

Eigene Moderation, solistische Passagen, abwechslungsreiches Programm, sinnvolle Übergänge, Effekte, Zuschauerwirksamkeit.

### Bewertungskriterien

Es gibt zwei Bewertungskriterien im Verhältnis 50:50

- **Musik**  
Programmauswahl, Programmaufbau (Abstimmung der Programmfolge, Übergänge),  
Abwechslung und Höhepunkte (z.B. Soli);  
Publikumswirksamkeit des Programms;  
Technische Ausführung der Musik (Intonation, Rhythmik);  
Stilistische Darstellung der Musikstücke (Phrasierung, Agogik)
- **Showmanship**  
äußeres Erscheinungsbild;  
Unterhaltungswirksamkeit: optisches In-Szene-Setzen von Solisten und Registern, allgemein optisch überzeugende Präsentation (Haltung der Musiker, Haltung der Instrumente);  
Einbinden von Tanzgruppen (z.B. Cheerleader oder Majoretten);  
Eigene kurze Moderation

Für jedes zu bewertende Kriterium können max. 100 Punkte vergeben werden. Das Ergebnis wird abschließend durch 2 geteilt.

### Zeitlimit

Die Vortragszeitzeit beträgt 20-30 Minuten.

Das Equipment ist vom jeweiligen Verein mitzubringen.

## 5. Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei von der LFMA eingesetzten Juroren. Die Auswahl der Jury und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

## 6. Beratungsgespräch – Urkunde – Protokoll

Nach dem Vortrag findet eine mündliche Kurzinformation statt. Teilnehmen sollen hierbei mindestens ein Juror, maximal 4 Mitglieder des Ensembles sowie ein Vertreter des LFMA.

Jede an der Meisterschaft teilnehmende Musikgruppe erhält eine Urkunde, aus der das erreichte Prädikat, die Gesamtpunktzahl und die gespielte Schwierigkeitsstufe ersichtlich sind.

Darüber hinaus erhält jede Musikgruppe ein Wertungsprotokoll.

Ein schriftlicher Bericht (Expertise) wird den Musikgruppen nach der Meisterschaft zugestellt.

## 7. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Musikgruppen werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

|             |   |              |               |
|-------------|---|--------------|---------------|
| 95,0 Punkte | – | 100,0 Punkte | Ausgezeichnet |
| 90,0 Punkte | – | 94,9 Punkte  | Sehr gut      |
| 80,0 Punkte | – | 89,9 Punkte  | Gut           |
| 70,0 Punkte | – | 79,9 Punkte  | Befriedigend  |
| 60,0 Punkte | – | 69,9 Punkte  | Ausreichend   |
| 0,0 Punkte  | – | 59,9 Punkte  | Teilgenommen  |

Aus der Rangliste werden die Hessenmeister der jeweiligen Besetzungsgruppen ermittelt.

## 8. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Wettbewerben berechtigt sind alle Vereine in Hessen, die der Feuerwehr angehören.. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

## 9. Dienstkleidung

Die Musiker jedes teilnehmenden Zuges tragen einheitliche Kleidung (Feuerwehrdienstkleidung bzw. Vereinsuniform).

## 10. Organisatorische Abläufe (Ausschreibung)

In der Ausschreibung, die der örtliche Ausrichter zusammen mit dem Musikausschuss des LFV erstellt, werden die Vortragsbedingungen erläutert. Dazu gehören z.B.:

- Bereitstellung von Notenpulten, Instrumenten (z.B.: Pauken, Stabspiele), Sitzgelegenheiten;
- Besetzungsliste der jeweiligen Musikgruppe (Anzahl der Spieler/Instrumente);
- Separate Räume zum Einstimmen und Einspielen;
- Ablauf und Dauer der Wertungsstücke;
- Bereitstellung eines geeigneten Wertungsplatzes für die Jury in angemessener Entfernung von der Bühne

## **11. Rahmenbedingungen**

- Als Vortragsstätten für die Besetzungsgruppe – A Konzertwertung und D – Entertainment sind Säle und Hallen (keine Zelte) mit Konzertbestuhlung vorzusehen.
- Für die Besetzungsgruppe B – C sollten Stadien, Sportplätze oder flächenmäßig gleiche Plätze oder Hallen vorgesehen werden.
- Die Auftrittsfolge sowie den Ort des Vortrages bestimmt der Veranstaltungsträger.
- Bewirtung mit Speisen und Getränke darf in den Vortragsstätten nicht erfolgen.
- Während des jeweiligen Vortrages einer Musikgruppe müssen Ein- und Ausgänge geschlossen bleiben. Für die Überwachung hat der Ausrichter zu sorgen.
- Das Einstimmen bzw. Einspielen muss so gewährleistet sein, dass Störungen der Vorträge und der Bewertungen am Ort des Vortrages ausgeschlossen sind.
- Die Einspielräume sollten im Gebäude des Vortrages gelegen sein.

## **12. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer in einem würdigen Rahmen statt.

**Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.**  
Landesfeuerwehrmusikausschuss